



Elite Trinkjoghurt Pur 0,1% Fett 500g

Stellungnahme an die Verbraucherzentrale zur Veröffentlichung auf www.lebensmittelklarheit.de

Langtext:

Als Hersteller des Produktes Elite Trinkjoghurt PUR 0,1% Fett fühlen wir uns verpflichtet den Konsumenten immer über die Eigenschaften des Produktes und den zu erwartenden Geschmack zu informieren. Der Begriff „Pur“ soll dem Verbraucher vermitteln dass es sich um ein Produkt ohne besondere Geschmacksrichtung wie Erdbeere oder Vanille handelt. „Pur“ bedeutet auf diesem Produkt, dass der typische Joghurtgeschmack erwartet werden kann. Durch das auf der Verpackung aufgedruckte Zutatenverzeichnis erfährt der Konsument, dass dieses Produkt neben „Joghurt mild aus Magermilch“ unter anderem auch „Zucker“ als Zutat enthält. Im Nährwertverzeichnis wird der Zuckergehalt in Gramm ausgelobt. Alle unsere Produkte werden zur Vermeidung der Konsumententäuschung einer externen Begutachtung unterzogen, in diesem Fall gab es von Seiten des Gutachters keinen gegenteiligen Hinweis zur Aufmachung und Auslobung des Produktes. Es war nie unsere Intention den Verbraucher zu täuschen oder eine Zutat des Produktes hinter einem Begriff zu verstecken, sondern lediglich auf den Joghurt Geschmack ohne weitere Geschmackskomponente zu verweisen.

Mittlerweile wurde das Produkt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, vom Markt genommen und ist nicht mehr erhältlich.

Kurzfassung:

Der Begriff „Pur“ vermittelt dem Verbraucher, es handle sich um ein Erzeugnis, das sich nicht in einer besonderen Geschmacksrichtung (wie Erdbeere) präsentiert. „Pur“ deutet also an, dass der typische Joghurtgeschmack erwartet werden kann. Im Zutatenverzeichnis erfährt der Konsument, dass dieses Produkt neben „Joghurt mild aus Magermilch“ auch „Zucker“ enthält. Der Zuckergehalt wird ausgelobt.


Leiter Verkauf/Export/B2B
Prokurist

 **NÖM AG**
Vöslauer Straße 109
A-2500 Baden


Key Account Manager